

**Vorgesehene Richtlinie 2008/.../EC des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Einführung eines Aktionsrahmens der Gemeinschaft
für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden**

Bevorstehende Abstimmung im Europäischen Parlament

Fachliche Stellungnahme

zu dem Änderungsantrag 108

Änderungsantrag 108, neuer Anhang III a – *Elemente der Kriterien des allgemeinen und kulturpflanzen-spezifischen integrierten Pflanzenschutzes*

Grundsätzliche Kritik:

Der Änderungsantrag schlägt vor:

*„Elemente der Kriterien des allgemeinen und kulturpflanzen-spezifischen integrierten Pflanzenschutzes –
Der integrierte Pflanzenschutz umfasst mindestens folgende allgemeine Kriterien: ...“*

Anmerkung:

1. Um eine harmonisierte und gemeinschaftsweite Herangehensweise an nachhaltige Pflanzenproduktion und nachhaltigen Pflanzenschutz zu erreichen, wird es für sinnvoll erachtet, sich auf eine Reihe grundsätzlicher Kriterien zu einigen, wie sie vom Rat der Europäischen Union spezifiziert wurden (6124/08 vom 25 April 2008, Anhang III). Demgegenüber lassen die Entwicklung und Umsetzung **„kulturartspezifischer Kriterien des Integrierten Pflanzenschutzes“**, wie sie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen wurden, **die Vielfalt der Böden und Klimazonen und damit der entsprechenden Wachstumsbedingungen in Europa außer Acht**. Integrierter Pflanzenschutz (IPM) ist ein wichtiges Element der Integrierten Landwirtschaft und muss als ganzheitlicher, systematischer und praxisnaher Managementansatz (Werkzeugkiste) verstanden werden, der entsprechend dem Standort und der Situation umgesetzt und angepasst werden muss.
2. **Integrierter Pflanzenschutz (IPM) und kulturartspezifische Kriterien des Integrierten Pflanzenschutzes** – die gleichermaßen etwa die Wachstumsbedingungen im Süden und Norden Europas abdecken sollen – müssen damit **entweder allgemein und nicht verpflichtend sein oder aber sie sind konkret und engen damit das Spektrum der verfügbaren Maßnahmen für die Landwirte ein**. Integrierter Pflanzenschutz muss als Richtlinie verstanden werden, die nicht starr festgelegt werden kann, sondern in Partnerschaft mit den betroffenen Stakeholdern definiert und spezifiziert werden sollte.

Empfehlung:

Anhang III sollte deshalb durch allgemeine Kriterien für den Integrierten Pflanzenschutz ersetzt werden.

Anmerkungen zu einzelnen Absätzen, die in dem Änderungsantrag 108 des Europäischen Parlaments vorgeschlagen werden:

• ***Problem:***

(a) *„Die Vorbeugung gegenüber Schadorganismen und/oder ihre Bekämpfung sollte durch andere Optionen ermöglicht und unterstützt werden, insbesondere durch ... eine optimale Frucht-*

folge, ... wodurch die Vermehrung von bodengebundenen Schädlingen verhindert und der Einsatz von Raucherzeugern und anderen Chemikalien auf Böden eingestellt werden kann.“

Anmerkung:

Schutz und Förderung von Bodenorganismen (durch die Gestaltung der Fruchtfolge, durch Düngung, Kalkung, Zufuhr organischer Substanz etc.) und damit die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sind entscheidende Fragen in der Landwirtschaft. Ein **Ausbruch bodenbürtiger Schaderreger kann damit jedoch nicht vollständig verhindert werden – wie auch eine Grippe oder andere Erkrankungen des Menschen nicht grundsätzlich und vollständig verhindert** werden kann.

Im Hinblick auf die **Erzeugung von Obst und Gemüse** insbesondere in den Ländern **Südeuropas** würde die vorgeschlagene **Einstellung des Einsatzes von Raucherzeugern und anderen Chemikalien auf Böden die Möglichkeiten der Landwirte drastisch einschränken**, gesunde und preiswerte Produkte in hoher Qualität zu erzeugen, die den Ansprüchen der Konsumenten gerecht werden.

- **Problem:**

„...die Anwendung geeigneter Anbaumethoden, wie z.B.... Untersaat... bodenschonende Bearbeitung...“

Anmerkung:

Aufgrund der **begrenzten Verfügbarkeit von Boden- und Niederschlagswasser können Untersaaten in einigen Regionen unmöglich** sein. Darüber hinaus hat sich die **konservierende Bodenbearbeitung noch nicht unter allen Boden- und Klimabedingungen als praktikabel** erwiesen.

- **Problem:**

„...die Verwendung der besten verfügbaren beständigen/toleranten Sorten, zugelassenen/zertifizierten Saatgutsorten und Pflanzungsmaterialien“:

Anmerkung:

Krankheiten und Schaderreger sind Teil der Natur **als flexibles und sich stetig weiter entwickelndes System und brechen Toleranzen und Resistenzen der Kulturpflanzen** mehr oder minder **schnell**. Ebenso **weisen einzelne Kulturpflanzenarten kaum jemals Toleranzen oder Resistenzen gegenüber allen Schädlingen auf**, die in einem einzelnen Jahr an einem einzelnen Standort von Belang sind, und darüber hinaus auch die die **Qualitätseigenschaften**, die von den Verbrauchern oder der Lebensmittelindustrie verlangt werden. Obwohl natürlich die **Toleranzen und Resistenzen einzelner Kulturpflanzenarten** entscheidender Bestandteil der Sortenwahl und der nachhaltigen Pflanzenproduktion sind, **können sie den chemischen Pflanzenschutz nicht ersetzen**.

- **Problem:**

„...die Unterbindung der Verbreitung von Schadorganismen durch den Einsatz von Maschinen und Geräten“.

Anmerkung:

Das Säubern von Maschinen und Geräten von großen Erdklumpen und Pflanzenresten kann dabei helfen, das Risiko des Schädlingstransports von einem Feld zum anderen zu vermindern. Andererseits **können Maschinen und Geräte im Feld nicht vollständig gereinigt werden**, und **insbesondere in Gebieten mit einer kleinstrukturierten Landwirtschaft** ist die Säuberung nach jedem Feld **zeitaufwändig und deshalb nicht praktikabel**.

- **Problem:**

„...den Schutz und die Förderung wichtiger nützlicher Organismen, indem z.B. ökologische Infrastrukturen innerhalb und außerhalb der Produktionsstätten genutzt werden, ein Mindestanteil an der Ackerfläche brach liegt oder Pflanzenarten gepflanzt werden, die natürliche Feinde von Schädlingen anziehen.“

Anmerkung:

Alle genannten Maßnahmen sind **Elemente des Integrierten Pflanzenschutzes (IPM)**. Allerdings ist die **Fläche**, die für solche ökologischen Infrastrukturen, Flächenstilllegung und Wirtspflanzen für Nützlinge zur Verfügung steht, **begrenzt**, und sie wird **in Zukunft noch weiter limitiert** sein. Da die Weltbevölkerung und damit der Nahrungsbedarf weiter wächst, da die Schwellenländer einen zunehmenden Bedarf an tierischen Produkten aufweisen und da Bioenergie als ein Aspekt des Klimaschutzes gefördert wird, **werden fruchtbare und produktive**

Böden im weltweiten Maßstab zu einer immer knapperen Ressource.

Darüber hinaus ist die **Effektivität des biologischen Pflanzenschutzes aus einer Reihe von Gründen begrenzt**. Ein Grund dafür ist, dass sich die Populationen nützlicher Organismen erst dann entwickeln und wirksam werden, wenn eine **ausreichend große Population der Schädlinge** als Nahrungsgrundlage **bereits vorhanden ist**. Diese **zeitlich versetzte Populationsentwicklung** bedeutet, dass bereits **deutliche Einbußen von den Schaderregern verursacht** werden, bevor die Nützlinge wirksam werden. Insbesondere bei Schadorganismen, die als Vektoren für Sekundärerkrankungen fungieren (wie Läuse für Viruserkrankungen) **verhindern biologische Bekämpfungsverfahren nicht die Sekundärschäden**, die z.B. von Viren verursacht werden. Deshalb können biologische Bekämpfungsverfahren zwar dabei **helfen**, Schaderreger unterhalb der Schadensschwelle zu halten, **sie bieten aber keinen verlässlichen und effektiven Schutz**.

Schließlich sind die **unterschiedlichen Anteile ökologischer Infrastrukturen in den unterschiedlichen Landschaften Europas ein entscheidendes Merkmal** der vom Menschen geprägten **regionalen Umwelt**. Ein für alle unterschiedlichen Regionen „**verordneter**“ **Mindestanteil** wäre deshalb **kontraproduktiv**.

- **Problem:**

„b) Schadorganismen müssen mit geeigneten Methoden und Instrumenten überwacht werden... auch beruflich qualifizierte Berater zur Verfügung stehen, wie z. B. solche, die bei staatlichen und privaten Beratungsdiensten tätig sind.“

Anmerkung:

Nicht für alle Schaderreger und Krankheiten sind wirksame Methoden und Verfahren verfügbar, und zum Teil sind sie sehr kostenaufwändig für den Landwirt. Darüber hinaus sind auf nationalem Niveau die Budgets **für Beratungsdienste seit Jahren reduziert worden**. Wenn **über Mittel der EU finanzierte Beratungsangebote auf nationaler Ebene** geschaffen würden, könnte dies ein Element sein, um eine systematische **Annäherung an hohe Nachhaltigkeitsstandards** im integrierten Pflanzenschutz zu erreichen.

- **Problem:**

„(d) Den biologischen, physikalischen, mechanischen und nichtchemischen Methoden muss nach Möglichkeit gegenüber chemischen Methoden Vorrang gegeben werden. ... Ausnahmen sollten nur erlaubt sein, wenn ungünstige Wetterbedingungen während eines längeren Zeitraums bestehen, die das mechanische Jäten unmöglich machen“:

Anmerkung:

Diese **generelle Regelung** einschließlich der „Schlechtwetterausnahme“ ist **nicht praktikabel**. **Konservierende Bodenbearbeitung** z.B. **erlaubt keine mechanische Unkrautbekämpfung**, da jeder Bearbeitungsgang **den Grad der Bodenbedeckung mit organischem Material vermindert** und damit das **Erosionspotential vergrößert**. Darüber hinaus – und im Hinblick auf die Emission klimawirksamer Gase – ist **der Einsatz von Hitze zur Unkrautbekämpfung uneffizient**, nicht **anwendbar in etablierten Kulturpflanzenbeständen** und möglicherweise **schädlich für auf oder an der Bodenoberfläche lebende Organismen**.

- **Problem:**

„(e) Der berufliche Verwender sollte die Verwendung von Pestiziden und andere Eingriffe auf das notwendige Maß beschränken, z.B. durch geringere Dosierungen, eine niedrigere Anwendungshäufigkeit oder Teilanwendungen, und dabei beachten, dass die Risiken für die Vegetation akzeptabel sein müssen und sie nicht die Gefahr der Entwicklung von Resistenz bei Populationen von Schadorganismen erhöhen dürfen.“

Anmerkung:

Insbesondere die Anwendung verminderter Aufwandmengen **birgt das starke Risiko der Bildung und Verstärkung von Resistenzeigenschaften von Schaderregern** und ist deshalb **kontraproduktiv** im Hinblick auf die Zielstellung dieses Absatzes. Die **Dosierung** von chemischen Pflanzenschutzmitteln sollte grundsätzlich **entsprechend den Herstellerhinweisen** erfolgen.

- **Problem:**

„(f) Soweit das Risiko der Entwicklung von Resistenz gegen eine Pflanzenschutzmaßnahme bekannt ist und die Menge an Schadorganismen die mehrfache Anwendung von Pestiziden erfordert, sollten die ver-

fürbaren Strategien zur Eindämmung der Resistenz angewendet werden, damit die Wirksamkeit des Mittels aufrechterhalten bleibt. Dazu kann die Verwendung verschiedener Pestizide mit unterschiedlichen Wirkungsweisen gehören...

Anmerkung:

Die Entwicklung von Resistenzen bei Schaderregern ist ein natürlicher Prozess, der auch als Bestandteil der natürlichen Evolution akzeptiert werden muss. Indem das Kriterium „**geringere Dosierung**“ bzw. „**verminderte Anwendungshäufigkeit**“ vorgegeben wird (vgl. Punkt (e) zuvor), ist damit **das Risiko gegeben, diesen natürlichen Prozess deutlich zu beschleunigen**.

Grundsätzliche Empfehlungen:

1. Kulturartspezifische Standards sind auf europäischer Ebene nicht praktikabel und angesichts der unterschiedlichen Standort- und Klimabedingungen der verschiedenen Regionen Europas nutzlos.
2. Generelle, nicht kulturartspezifische Richtlinien für den Integrierten Pflanzenschutz, die für die EU-weite Anwendung entwickelt werden, müssen flexibel und offen sein, um den jeweiligen Interaktionen in Anbausystemen und den Besonderheiten des jeweiligen Standorts und Klimas bzw. der Witterung Rechnung tragen zu können, die zuvor angesprochen wurden.
3. Allerdings ist auch im Hinblick auf solche generelle und flexible Richtlinien festzustellen, dass noch erheblicher Diskussionsbedarf auf Fachebene besteht, und zwar einschließlich einer umfassenden Analyse gesetzgeberischer Maßnahmen und von deren Auswirkungen auf die Praktikabilität effizienter und nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionssysteme.

31.10.2008

Dr. Andreas Frangenberg